8181/AB vom 21,12,2021 zu 8318/J (XXVII, GP)

Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer Bundeskanzler

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrats Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.743.053

Wien, am 21. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2021 unter der Nr. **8318/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erwartbarer Untersuchungsausschuss, befürchtete Hausdurchsuchungen versus Löschen sowie unterlassene Wiederherstellung" an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg darf auf die zahlreichen Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 zum Themenkomplex verwiesen werden und einleitend die ITtechnische Situation im Bundeskanzleramt, die den inhaltlichen Rahmen für die Beantwortung der Fragen darstellt, erläutert werden:

Grundsätzlich werden neben der Basisinfrastruktur (Netzwerk, Server, Laptops usw.) seitens der IKT des Bundeskanzleramtes die jeweiligen notwendigen Applikationen zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den nutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Bundeskanzleramt werden u.a. folgende benutzerbezogenen Leistungen von der hauseigenen IKT-Abteilung erbracht:

- Arbeitsplatzausstattung (Laptop, PC)
- Mailing
- Fileshares (Dokumentablagebereiche auf persönlicher oder auf Ebene der Organisationseinheit)
- MS Office
- ELAK
- Smartphones
- seit der Covid-19 Pandemie: Videokonferenz-Lösung

Applikationen wie ELAK oder SAP/HV bzw. SAP/PM werden zentral in der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) betrieben und den Benutzerinnen und Benutzern je nach fachlichen Aufgabengebiet durch die Vergabe der entsprechenden Zugriffsrechte zur Verfügung gestellt.

Diese Leistungen werden zentral für alle Organisationseinheiten im Bundeskanzleramt und im Staatsarchiv zur Verfügung gestellt. Es wird hier keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten gemacht. Spezialapplikationen, die aufgrund des jeweiligen Aufgabengebietes nur für einen bestimmten Benutzerkreis bestimmt sind, werden benutzerbezogen auf den jeweiligen IT-Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt.

Bei den IT-Arbeitsplätzen handelt es sich um eine betreute Infrastruktur, bei der die Installation von Programmen/Applikationen durch die Benutzerin und den Benutzer unterbunden wird.

Auf Smartphones werden die Daten aus dem persönlichen Postfach (dazu gehört u.a. auch der persönliche Kalender) in einem Container zur Verfügung gestellt. Seitens des Bundeskanzleramts werden initial bestimmte Apps zur Verfügung gestellt, wie z.B. der "Container".

Bei Smartphones ist es der Benutzerin und dem Benutzer möglich, eigenständig Apps zu installieren und zu nutzen. Es werden seitens der IKT die Installationen der Benutzer auf den Smartphones außerhalb des Containers keinem Monitoring unterworfen.

Bei der Beantwortung der unten angeführten Fragen wurde unter dem Begriff der "Umstellung", die Änderung betriebstechnischer Abläufe bzw. Vorgehensweisen angenommen. Die Durchführung von Virenschutzupdates oder Softwareupdates wird nicht betrachtet.

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:

- 1. Welche Anwendungen bzw. Apps (wie z.B. WhatsApp, Signal, etc.) wurden bzw. werden seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz von MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramtes verwendet (bitte um Auflistung aller Anwendungen- wie z.B. Emails, Kalender, ELAK,...- je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 2. Auf welchen Geräten wurden bzw. werden seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz diese Anwendungen bzw. Apps betrieben (bitte um Auflistung aller Geräte wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen...)?
 - a. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 3. Welche für den Betrieb der Anwendungen bzw. Apps verantwortlichen Dienstellen bzw. Firmen (z.B. Mobilfunkverantwortliche, Rechenzentren,...) betrieben bzw. betreiben seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz welche dienstlichen Anwendungen (bitte um Auflistung aller Anwendungen- wie z.B. Emails, Kalender, ELAK,...- je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..- und Firma- z.B. Mobilfunkanbieter, Rechenzentren,...)?
- 4. Auf welchen Geräten wurden bzw. werden seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz diese Anwendungen betrieben (bitte um Auflistung aller Geräte- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes-Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen in der Sicherstellung kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?

- ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 6. Inwiefern wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. wird sichergestellt, dass auf dienstlichen Geräten nicht aus privater Eigeninitiative weitere Anwendungen installiert werden (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wer ist dafür zuständig?
 - b. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?

Die Anwendungen werden auf den durch das Bundeskanzleramt verwalteten Geräten und Umgebungen genutzt, darüber hinaus darf ich auf die einleitende Darstellung verweisen.

Zu den Fragen 5, 7, 8, 17 und 27:

- 5. Inwiefern wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. wird sichergestellt, dass dienstliche Geräte nur für dienstliche Zwecke bzw. Korrespondenzen verwendet werden (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones, ...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wer ist dafür zuständig?
 - b. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 7. Inwiefern wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. wird sichergestellt, dass private Geräte nicht für dienstliche Zwecke bzw. Korrespondenzen verwendet werden (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden zur Sicherstellung wann von wem gesetzt?
 - b. Wer ist dafür zuständig?
 - c. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?

- ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 8. Inwiefern wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. wird sichergestellt, dass Transfer bzw. Verarbeitung dienstlicher Daten/Informationen auf Geräten/Anwendungen bzw. Apps außerhalb des Einflussbereichs der Behörde (aufgelistet Geräte und Anwendungen aus Antworten auf Fragen 1 und 2) (kurz in Folge "externe Verarbeitungen") durch MitarbeiterInnen verhindert bzw. hintangehalten wird (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden wann von wem dafür gesetzt?
 - b. Wer ist dafür zuständig?
 - c. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- 17. Wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz festgelegt, wie mit nicht dienstlichen Daten auf dienstlichen Geräten umzugehen ist (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen jeweils wann?
 - b. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?
 - c. Wenn ja, zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 27. Wurden sonstige Geräte gesichtet, die im privaten Besitz von MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramts sind, aber für berufliche Zwecke verwendet wurden?
 - a. Wenn ja, inwiefern durch welche Maßnahmen wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Bundeskanzleramt ist grundsätzlich die private Nutzung dienstlicher Geräte zulässig. Das ist in der IKT-Nutzungsverordnung, BGBl. II Nr. 281/2009, vorgesehen. Das Bundeskanzleramt betreut durch die IKT-Abteilung die IKT-Anwendungen, für die Inhalte, die damit verarbeitet werden, sind die jeweiligen User verantwortlich.

Eine dienstliche Nutzung privater Geräte ist aufgrund der vorhandenen Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes nicht erforderlich und soll auch soweit als möglich hintangehalten werden. In Einzelfällen, wo dies erforderlich war/ist (z.B. pandemiebedingt), wirken entsprechende Sorgfaltspflichten. Die Geräte selbst sind in diesen Fällen nicht in der Verantwortung des Bundeskanzleramtes. Das Bundeskanzleramt besitzt keine entsprechenden Hilfsmittel und ist auch nicht befugt, den Gebrauch privater Geräte zu monitoren bzw. zu überprüfen. Es liegen daher dazu keine Aufzeichnungen vor.

Im Übrigen darf ich auf die einleitenden Ausführungen verweisen.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 16:

- 9. Wann immer seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz externe Verarbeitungen durch MitarbeiterInnen festgestellt wurden bzw. werden: werden diese nach außen kommunizierten Daten bzw. externe Verarbeitungen in der Folge verwaltet (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden wann von wem dafür gesetzt?
 - b. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?
 - c. Wenn ja, zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 10. Wann immer seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz externe Verarbeitungen durch MitarbeiterInnen festgestellt wurden bzw. werden: werden die nach außen kommunizierten Daten in der Folge gesichert (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bzw. werden wann von wem dafür gesetzt?
 - b. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?
 - c. Wenn ja, zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?

- ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
- d. Wenn nein, warum nicht?
- 11. Wann immer seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz externe Verarbeitungen durch MitarbeiterInnen festgestellt wurden bzw. werden: welche Konsequenzen wurden bzw. werden gesetzt (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen jeweils wann?
 - b. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?
 - c. Wenn ja, zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 16. Mit welchen Maßnahmen wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. wird ein System gewährleistet, das im Falle von Manipulation dienstlicher Daten die Möglichkeit gibt, dieser auf die Spur zu kommen (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wer ist dafür zuständig?
 - b. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?

Durch die IKT wurden keine solchen Verarbeitungen festgestellt. Darüber hinaus darf ich auf die einleitenden Ausführungen verweisen.

Anfang des Jahres 2020 erfolgte auf das Außenministerium (BMeiA) ein Cyberangriff. Im Zuge der Vorfallsbehandlung wurden technische Parameter generiert, welche helfen, zukünftige derartige Angriffe zu erkennen und zu verhindern. Eine hierfür notwendige Endpoint-Protection wurde auch seitens des Bundeskanzleramtes beschafft und auf den Clients des Bundeskanzleramts installiert.

Für zentrale Anwendungen, die im BRZ für den gesamten Bund betrieben werden, erfolgt ein Logging bzw. Protokollierung im BRZ.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- 12. Wer war seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. ist für das Bundeskanzleramt für den Bereich Informationssicherheit bzw. Datenschutz verantwortlich?
- 13. In welcher Organisationseinheit war bzw. ist dieser jeweils zugeordnet?
- 14. Welcher Weisungshierarchie war bzw. ist dieser jeweils unterworfen?

Zuständige Oberste Organe sind bzw. waren:

- bis 24.05.2019: BK Sebastian Kurz/BM Mag. Gernot Blümel, MBA (BGBl. II Nr. 406/2017, BGBl. II Nr. 3/2018)
- 25.05.2019-03.06.2019: BK Hartwig Löger
- 03.06.2019-07.01.2020: BK Dr. Brigitte Bierlein/BM Mag. Alexander Schallenberg, LL.M. (BGBl. II Nr. 146/2019)
- 07.01.2020-11.10.2021: BK Sebastian Kurz
- 11.10.2021-06.12.2021: BK Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
- seit 06.12.2021: BK Karl Nehammer, MSc

Die entsprechende Materie ist sowohl für die Cybersicherheit als auch für den nationalen und internationalen Geheimschutz relevant, weshalb in einer öffentlichen Beantwortung lediglich auf die Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramts verwiesen werden kann.

Zu den Fragen 15 und 18 bis 23:

- 15. Wurde seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz festgelegt, welche Sicherungszyklen und Sicherungsmaßnahmen aus datenschutzrechtlichen Vorgaben bzw. anderen Überlegungen und Vorgaben eingehalten werden müssen (bitte um Auflistung nach Geräten- wie z.B. Diensthandys, Tabletts, Smartphones,...- und je nach Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes- Sektionen, Generalsekretariat, Kabinett, Think Tank, unterstellte Dienststellen,..)?
 - a. Wenn ja, durch welche Maßnahmen wurden bzw. werden jeweils wann welche datenschutzrechtlichen Vorgaben bzw. jeweils welche anderen Überlegungen und Vorgaben?
 - b. Wenn ja, wer ist dafür zuständig?
 - c. Wenn ja, zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
 - i. Aufgrund wessen Weisung, Anweisung o.ä. an wen jeweils wann inwiefern?
 - ii. Inwiefern wurde dies wann dokumentiert?
 - d. d. Wenn nein, warum nicht?

- 18. Auf welchen Standorten bzw. Medien werden dienstliche Anwendungen jeweils gesichert (bitte um Auflistung des Programmes, Nennung des Standortes, Beschreibung des Verwahrens etc. für jede Anwendung)?
 - a. Auf welche gesetzliche Basis bzw. interne Regularien stützt sich diese Praxis jeweils?
 - b. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
- 19. Welche Behaltefristen bestehen jeweils für Anwendungen (bitte um Auflistung des Sicherungsprogrammes, Beschreibung des Verwahrens etc. für jede Anwendung)?
 - a. Auf welche gesetzliche Basis bzw. interne Regularien stützt sich diese Praxis jeweils?
 - b. Zu welchen Umstellungen bzw. Änderungen kam es seit Veröffentlichung des "Ibiza"-Videos am 17.5.2019 jeweils wann?
- 20. Wo, durch wen und in welchem Umfang werden sonst Daten des BKA durch dieses oder in dessen Auftrag gesichert?
- 21. Über welchen Zeitraum wurden seit Beginn der Kanzlerschaft Kurz bzw. werden Sicherungsbestände elektronischer Daten im Zentralen Ausweichsystem des Bundes bzw. auf Servern in sonstigen Rechenzentren vor Vernichtung/Überschreibung verwahrt?
 - a. Welche Daten werden auf diesen Sicherungsbeständen standardmäßig gespeichert?
- 22. Wurden diese Aufbewahrungszeiträume seit 2017 geändert und wenn ja: wann, durch wen, in wessen Auftrag, zu welchem Zwecke und in welchem Ausmaße?
- 23. Gibt es Überlegungen dahingehend, den Aufbewahrungszeitraum zu verlängern, insbesondere vor dem Hintergrund der Nachvollziehbarkeit dienstlicher Vorgänge für mögliche kommende parlamentarische Untersuchungsausschüsse?
 - a. Wenn ja: was ist der derzeitige Umsetzungsstand bzw. bis wann ist mit einer Umsetzung welcher Schritte zu rechnen?
 - b. Wenn nein: warum nicht?

Es wird um Verständnis ersucht, dass in einer öffentlichen Anfragebeantwortung aus Cybersicherheits- und Geheimschutzgründen keine detaillierteren Aussagen zu Sicherungsstandorten und Produktnamen, Sicherungsprogramme, Fristen etc. gemacht werden können.

Im Zuge der Umsetzung der (EU) DSGVO 2016/679 im Sinne der Datenminimierung wurden die Aufbewahrungsfristen für Backups mit personenbezogenen Daten mit einem Jahr festgesetzt.

In Zusammenhang mit dem Ibiza-Video gab es keine Veränderungen, eine Änderung der Aufbewahrungspraxis ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 24 und 25:

- 24. Wie, durch wen und in wessen Auftrag wurde bisher sichergestellt, dass durch das Überschreiben der Sicherungsbänder bzw. Sicherungsbestände nicht auch Daten verloren gehen, welche nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes zu archivieren wären?
- 25. Welche konkreten Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Kommunikation wurden im Rahmen der Umsetzung des in der Begründung genannten VfGH-Erkenntnisses wann, durch wen, in wessen Auftrag und mit welchem Ergebnis gesetzt?
 - a. Wurde dabei auch an Dritte herangetreten, um die Wiederherstellung gelöschter Daten zu erreichen (etwa an die Betreiber der jeweiligen Applikationen)?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6543/J vom 5. Mai 2021 durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

Zu Frage 26:

26. In wie weit wurden die Daten jenes Mobiltelefons gesichtet, welches vom ehemaligen Kanzler Kurz für berufliche Zwecke primär genutzt wurde, aber auf die ÖVP-Bundespartei angemeldet war bzw. welche Bemühungen zur Bereitstellung von Daten dieses Gerätes wurden unternommen?

Ich darf auf die einleitenden Ausführungen verweisen. Es werden keine Daten eines Mobiltelefons außerhalb des Containers von der zentralen IKT des Bundeskanzleramts gesichert, weder von dienstlich zur Verfügung gestellten Geräten, noch von privaten Geräten.

Karl Nehammer